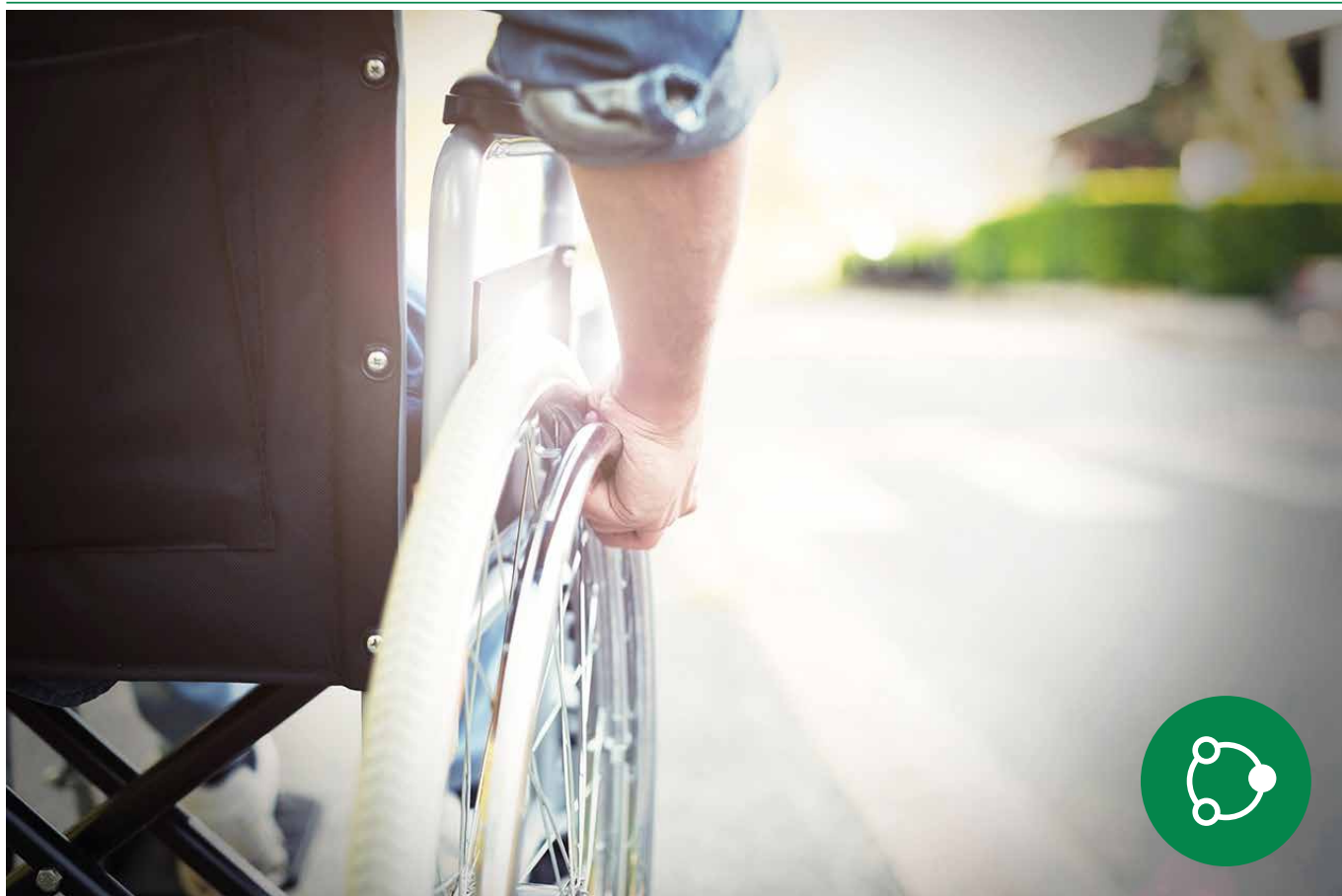


HANDLUNGSFELD INKLUSION



HANDLUNGSFELD INKLUSION



Zusammenfassung

Geprägt durch die Ereignisse in den vergangenen Jahren haben die Themen Notfallversorgung im Katastrophenfall und gesundheitliche Versorgung stark an Bedeutung gewonnen. Für den Katastrophenschutz wurden neue Stellen genehmigt, inklusive Erfordernisse sollen hier zukünftig mehr berücksichtigt werden. Im Bereich der medizinischen Versorgung hat eine Umfrage zur Barrierefreiheit in Arztpraxen stattgefunden.

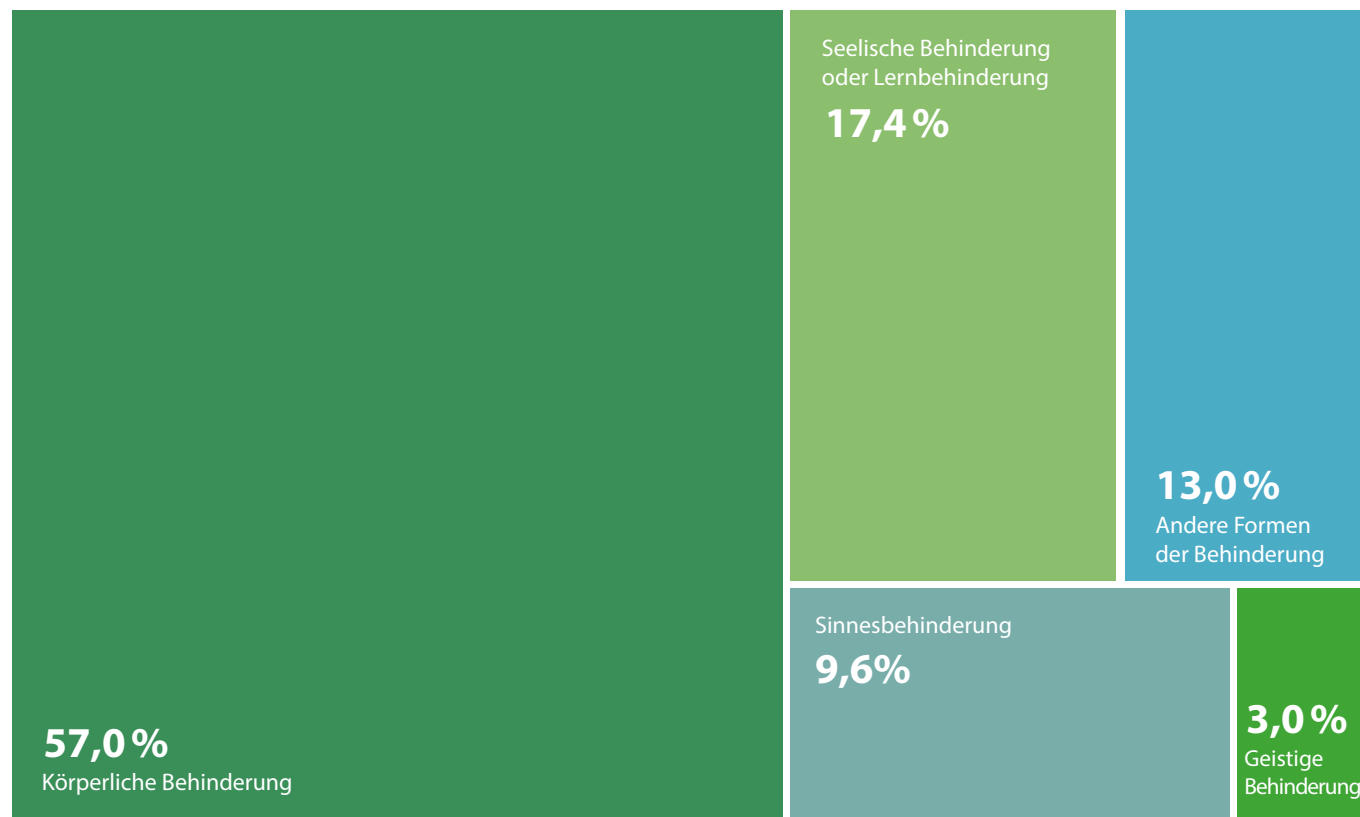
Zahlen, Daten und Fakten

Die Daten für Menschen mit Schwerbehinderung werden nur alle zwei Jahre erhoben, daher ergeben sich im Vergleich zum letzten Fokusbericht keine Veränderungen. Für Ende 2019 liegt die Anzahl der Menschen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis und einem Wohnsitz im Kreisgebiet bei etwa 24.340. Damit haben 7,7 % der Menschen im Kreisgebiet eine anerkannte Schwerbehinderung, die Quote liegt deutlich unter dem Landeswert von Schleswig-Holstein mit 9,3 %. Im digitalen Sozialbericht lassen sich auch die Werte für die Betrachtungsräume und die Kommunen einsehen. In der Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung stellt die Altersgruppe der über 65-Jährigen mit 57,2 % die deutliche Mehrheit dar. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben in der Gruppe der Schwerbehinderten lediglich einen Anteil von 3,3 % (Statistikamt Nord 2019).

Für die Unterscheidung nach den Arten der Schwerbehinderung hat das Statistikamt Nord noch einmal eine feinere Auswertung vorgenommen, um Bedarfe für Zielgruppen besser erfassen zu können. Die deutliche Mehrheit von 57,0 % weist dabei eine körperliche Behinderung auf. Eine seelische Behinderung ist bei 17,4 % der Menschen festgestellt worden. 9,6 % haben eine Behinderung der Sinnesorgane, weitere 3,0 % eine geistige Behinderung. Bei den restlichen 13,0 % ist dies nicht genauer spezifizierbar. Bei dieser Statistik gilt es noch zu berücksichtigen, dass nur die Behinderung mit dem höchsten Grad der Behinderung (GdB) erfasst wird. Viele Menschen mit Behinderung weisen jedoch multiple Formen mit unterschiedlich hohem GdB auf (Statistikamt Nord 2019). Neben den schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von mindestens 50 haben Ende 2021 etwa 22.300 weitere Einwohner*innen des Kreises einen GdB zwischen 20 und 40 (Landesamt für soziale Dienste 2021).



Anteile Formen der Schwerbehinderung

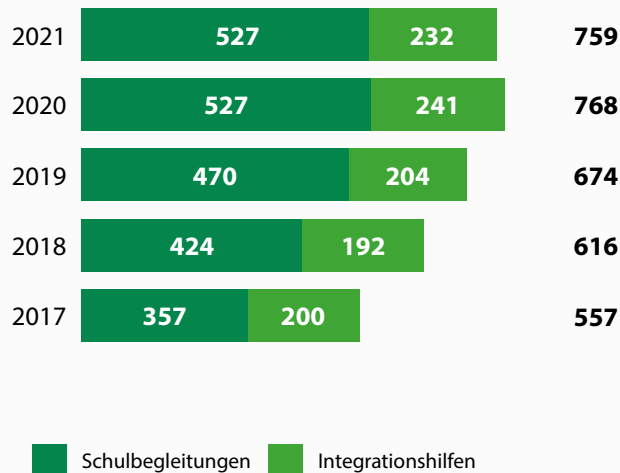


Quelle: Statistikamt Nord 2019

Im Kreisgebiet gibt es weiterhin zwei Schulen GE (geistige Entwicklung) und sieben Förderzentren LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung). Die GE-Schulen besuchen im aktuellen Schuljahr insgesamt 272 Schüler*innen, dies sind 7 Kinder und Jugendliche weniger als noch im Vorjahr. Insgesamt werden 17 % der Schüler*innen mit Förderbedarf GE inklusiv beschult, der Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Förderzentren haben aktuell interne befristete Lerngruppen in der Größe von 1 bis 12 Personen, wobei drei Förderzentren ohne eigene Schüler*innen sind. Der Anteil der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die inklusiv im Rahmen einer Regelschule beschult werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert von 78 % auf 74 % (Schulamt Kreis Pinneberg 2021).

Bei der Anzahl der schulischen Unterstützungsmaßnahmen gibt es erstmals seit Jahren keine Steigerungen, die Zahlen bleiben im Vergleich zu 2020 fast konstant bei 759. Ursächlich hierfür sind aber die coronabedingten erheblichen Einschränkungen im Schulkontext im vergangenen Jahr gewesen. Aktuell verzeichnen die Schulen sehr viele Beratungsanfragen. Mit einer Normalisierung der Situation ist künftig von deutlich steigenden Fallzahlen auszugehen. Vergleichbares gilt auch für den frühkindlichen Bereich, so erhalten Ende 2021 insgesamt 665 Kinder heilpädagogische Förderung oder Frühförderung in Kitas (Kreis Pinneberg 2021).

Entwicklung Anzahl Schulbegleitungen und Integrationshilfen



Quelle: Kreis Pinneberg

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Die Corona-Pandemie sowie extreme Wetterereignisse haben Handlungsbedarfe im Bereich Inklusion verdeutlicht. Dazu gehören Themen wie die Katastrophenschutzplanung, die Gesundheitsversorgung sowie die Betreuung von Menschen mit Handicap während der Schul- und Einrichtungsschließungen. Zur Stärkung des Katastrophenschutzes wurden drei zusätzliche Stellen genehmigt. Der Bereich Gesundheitsversorgung beinhaltet unter anderem den gleichberechtigten Zugang zu intensivmedizinischer Versorgung (Stichwort: Triage). Auch die Fokusgruppe Inklusion hat im Zuge der Pandemie dem Thema Gesundheitsversorgung für behinderte Menschen eine höhere Priorität eingeräumt und eine Umfrage zur Barrierefreiheit von Arztpraxen durchgeführt. Außerdem hat sie im Rahmen der Sozialplanung auf Handlungsbedarfe und mögliche Maßnahmen hingewiesen, die aufgrund der Lockdowns bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen deutlich geworden sind. Dazu gehört die Notwendigkeit, betroffene Familien mit Kindern während der Schulschließungen zu Hause zu unterstützen.

Der Ukraine-Krieg hat zudem Handlungsbedarfe bei Asylbewerber*innen mit Behinderungen verdeutlicht, die bereits im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/16 thematisiert wurden. Ab Juni 2022 haben geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine, die einen Aufenthaltstitel beantragt und erhalten haben, einen Zugang zu Eingliederungshilfeleistungen.

Die Fokusgruppe Inklusion hat sich trotz Pandemie-Bedingungen mehrmals getroffen, überwiegend im digitalen Format. Dabei wurden verschiedene inklusive Themen vorangetrieben. So hat die Fokusgruppe Inklusion eine Handlungsempfehlung zur „Anpassung/Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion“ (siehe S. 56) erstellt. Darin wird empfohlen, dass der Kreis seinen Aktionsplan unter Beteiligung von Betroffenen bis Mitte 2023 im Rahmen eines Projektes an die aktuellen Entwicklungen der vergangenen Jahre anpasst. Dies soll in einem kleineren Rahmen als bei der Ersterstellung unter Federführung einer Projektleitung in der Kreisverwaltung erfolgen. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat diese Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt. Zudem hat die Fokusgruppe Inklusion einen Beschluss erarbeitet, mit dem die Kreisverwaltung aufgefordert wird, Vorschläge für die Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragstellungen bei klaren Bedarfen zu erarbeiten. Weiterhin begleitet die Fokusgruppe das Thema der rechtskreisübergreifenden Sozialraumorientierung. Eine Veranstaltung dazu mit Referenten aus Nordfriesland und Hamburg im Mai 2022 musste coronabedingt verschoben werden. Aus dem Aktionsplan konnten weitere Maßnahmen umgesetzt werden, wie die Schaffung eines inklusiven Kulturpreises, der in 2022 zum ersten Mal vergeben wird. Außerdem fand erstmals im März 2022 der Inklusionstag für die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung statt. Schwerpunktthemen waren Sehbehinderung und Blindheit.

Der Bereich Wohnen bleibt weiterhin eine zentrale Thematik. Dabei wurden mittlerweile für den Kreis Pinneberg alle notwendigen Rahmenbedingungen bearbeitet und zusammengebracht, um auch Investorenbelange zu berücksichtigen. Dazu zählen das Risikoträgerkonzept, die Aktivitäten im Bereich Kurzzeitwohnen, das Gutachten über die Auswirkungen des BTHG auf die soziale Wohnraumförderung sowie die rechtliche Bewertung beim Deutschen Verein zur Betrachtung der Verpflichtung zur Einhaltung der Mietobergrenzen. Die Fokusgruppe Inklusion hat eine Resolution erstellt, die einen lebensweltorientierten und bedarfsgerechten Ansatz für neue Wohnformen fordert. Hintergrund ist, dass vor allem Spezial-einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen im Kreis Pinneberg geplant sind. Die Fokusgruppe Inklusion empfiehlt, dass die Konzepte für besondere Wohnformen eine Durchmischung von verschiedenen Behinderungsarten und Altersgruppen ermöglichen und sich an den Bedarfen im Kreis Pinneberg orientieren. Eine Abfrage zum Rückkehrwunsch von außerhalb des Kreises untergebrachten Leistungsberechtigten ist erfolgt und wird im zweiten Quartal 2022 ausgewertet. Das Netzwerk der „Pinneberger Erklärung“ hat sich neben seiner generellen Aufgabe - der Schaffung von barrierearmem und barrierefreiem Wohnraum - unter anderem mit inklusiven Wohngemeinschaften sowie der Bereitstellung der Wohnungs-Angebote auf einer Online-Plattform beschäftigt.

Weiterhin ist eine Handlungsempfehlung zum Thema „Inklusive Deutsch- und Integrationskurse“ (siehe S. 60) entstanden. Empfohlen wird, dass der Kreis diese Kurse für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie einer kognitiven Beeinträchtigung einrichtet und die dafür zusätzlich entstehenden Kosten übernimmt, um durch den Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse die gleichberechtigte soziale Teilhabe an der Gemeinschaft, an Bildung und am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat diese Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt.

Unter Federführung des Fachdienstes Jugend/Soziale Dienste hat eine Projektgruppe ein Konzept für eine regionale Lösung für schulische Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erstellt. Das Modell der „Klassenassistenten“ sieht vor, dass in allen Grundschulklassen eine zusätzliche Assistenz-Unterstützung gemeinsam mit der Klassenlehrkraft ein Klassenteam bildet und so das schulische System im Sinne eines flächendeckenden Infrastrukturangebots gestärkt wird. Für die Umsetzung bedarf es einer Beschlussfassung des Kreistages nach Beratung im Finanzausschuss. Der Jugendhilfeausschuss hat bereits eine entsprechende fachliche Empfehlung abgegeben.

Weiterhin wurden die Herausforderungen im Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen erkannt. Das Thema wird mit breiter Beteiligung u.a. des Schulamtes, des Fachdienstes Jugend/Soziale Dienste und des Behindertenbeauftragten bearbeitet. Der Kreis Pinneberg beteiligt sich in diesem Zusammenhang

an einer Vorstudie der Uni Halle zur Beschulungssituation von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum.

Zur Unterstützung von Abnabelungsprozessen von Schüler*innen kurz vor Schulaustritt hat der Fachdienst Jugend und Bildung ein Wohntraining für Schüler*innen des Förderzentrums Heideweg-Schule konzipiert. Dafür soll eine Wohnung durch den Kreis angemietet werden. Der Durchführung des Konzeptes wurde von den entsprechenden Fachausschüssen zugestimmt.

Der Mobilitätsworkshop im Januar 2020 hat dringende Handlungsbedarfe verdeutlicht. Der Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplans 2022-2026 beinhaltet dementsprechend Anforderungen an Fahrzeuge, Haltestellen und Kundeninformationen für mobilitäts- und sensorisch eingeschränkte Menschen. Aufgrund der Thematisierung im Aktionsplan Inklusion ist Mobilität auch Gegenstand sozialpolitischer Diskussionen. Dabei werden Konzepte für ein barrierefreies, bezahlbares und für alle offenes Mobilitätssystem diskutiert; der Themenkomplex Mobilität und soziale Teilhabe gewinnt hier immer mehr an Bedeutung.

Im neu gebildeten Fachdienst Teilhabe startete am 01.01.2022 die Umsetzung der sozialräumlichen Ausrichtung in der

Eingliederungshilfe. Die Sachbearbeiter*innen haben sich nach den von der Sozialplanung definierten Räumen organisiert, dabei arbeiten Kolleg*innen aus der Teilhabeplanung und dem Fallmanagement in professionsübergreifenden Tandems. Weiterhin wurde die Einrichtung der im Rahmen des BTHG vorgeschriebenen Ansprechstelle in die Wege geleitet. Die Fokusgruppe Teilhabe hat sich mit den Themen Fachkräftemangel, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Wirkung und Wirksamkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe beschäftigt.

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) hat eine Veranstaltung zum Thema „18 werden mit Behinderung - Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ an den Förderzentren Raboisenschule und Heideweg-Schule durchgeführt. Aus den Netzwerktreffen zwischen dem Kreisjugendring Pinneberg e.V. mit Vertreter*innen der Behindertenhilfe hat sich eine feste AG Inklusion gebildet, die regelmäßig zum Austausch sowie zur fachlichen Qualifizierung zusammenkommt. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit ist ein inklusives Kickerturnier, das 2022 zum zweiten Mal stattfinden wird.



ÖPNV inklusiv
denken und planen